Nro. 89.



Dienstag den 5. November 1799.

Kriegsbegebenheiten.

Wie der General der Kavallerie von Melas unterm 17. v. M. anzeigte, ist zwar der Feind gegen den in der genuesischen Riviera stehenden Generalen Grafen Klenau, mit verstärkter Macht vorgerückt, hat auch den Posten von Torriglia mit 3000 Mann verstärkt, und am 12. den von unsern Truppen besetzten Posten Barba galata angegriffen, sofort selben zurück gedrückt; auch ist der Feind am folgenden Tage mit einem Theile seiner Stärke gegen den Posten St. Stephano, mit dem andern aber über Chiavary, gegen Bobio vorgedrungen; wodurch der General Graf von Klenau sich bewogen fand, seine Stellung bei Sarzana hinter der Magara zu nehmen.

Es waren aber diese vom Feind errungenen Vortheile von sehr kurzer Dauer, denn wie ein späterer Bericht vom 20. zu entnehmen giebt, hat der General Graf von Klenau durch ein gut angebrachtes Manöuvre den Feind gezwungen, aus den Gebirgen von Potremoli, Borgo, Val di Tarro, und Varese, eiligst sich zurückzuziehen; wobei er durch die Avantgarde des Generalen Grafen Klenau bis über die Anhöhen von Sestri verfolgt, somit alles wieder in die vorige Lage gesetzt wurde.

Man hat bereits letzthin angezeigt, daß der F. M. L. Fröhlich mit einem Theile der unterhabenden Truppen aus

der

699.

der Gegend von Rom aufgebrochen, und nach Ankona marschirt sey, um eine Rekognoszirung gegen diese Stadt und Hafen vorzunehmen.

Die Bequemlichkeit, welche dieser Hafen bisher den französischen Korsaren verschaft, das ganze adriatische Meer von dort aus zu beunruhigen, und ihren Raub daselbst in Sicherheit zu bringen, machte es nothwendig zweckmässige Mittel zu ergreifen, um ihnen diesen wichtigen Hinterhalt zu entreissen.

Es wurden daher zu den bereits im Römischen gestandenen Truppen, noch andere aus Dalmazien nach Sinigaglia übergeschifft; und da dieselben, so wie die zu dieser Unternehmung bestimmte Artillerie und Munizion, an ihrer Bestimmung bereits eingetroffen sind, so hat der F. M. L. Frölich am 17. angefangen, auf dem Monte Galeazzo eine Batterie zu errichten, und die Laufgräben durch 300 Militärarbeiter zu eröffnen, um diese Stadt, während dem der Hafen durch türkisch = und russische Schiffe blokirt gehalten wird, durch eine förmliche Belagerung, wenn sie sich nicht auf andere Are ergeben sollte, zu bezwingen.

Es wird also den Nachrichten über den weiteren Erfolg nächstens entgegen gesehen.

Provisorischer Traktat zwischen England und Rußland.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Da Seine Majestät, der König von Großbrittannien, und Se. Majästät, der Kaiser aller Reussen, zufolge der zwischen Ihnen bestehenden Allianz und Freundschaft, Maßregeln zu verabreden, geneigt sind, wodurch der Fortgang der französischen Waffen und die Verbreitung der Grundsätze der Anarchie am wirksamsten gehemmt, und ein dauerhafter Friede, und das Gleichgewicht von Europa wieder hergestellt werden können: so haben Sie das Unternehmen Ihrer ernsthaftesten Erwägung und Ihrer eifrigsten Sorgfalt würdig geachtet, Frankreich, wo möglich, in seine alten Gränzen einzuschränken, so wie sie vor der Revoluzion waren. Sie sind demnach übereingekommen, einen provisorischen Traktat zu schliessen, und haben zu dem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. großbrittannische Majestät den Baronet, Sir Charles Whitworth, Ihren ausserordentlichen und bevollmächtigten Minister am russisch = kaiserlichen Hofe, und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, den Kanzler, Fürsten Besborodko, geheimen Rath, Generalpostdirektor 2c. ferner den Herrn Kotschudy, Vizekanzler, geheimen Rath, Ritter 2c. und den Herrn Kostopschin, Vizekanzler, geheimen Rath, Mitglied des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter 2c., welche, nachdem Sie ihre Vollmachten gegen einander ausgewechselt, über nachfolgende Artikel übereingekommen sind.

Artikel 1. Die beiden kontrahirenden Mächte haben die Absicht, den König von Preussen zu bewegen, einen thätigen Antheil an dem Kriege gegen den gemeinschaftlichen Feind zu nehmen, und wollen daher alles thun, diesen

Zweck



Zweck zu erreichen. Sobald der König von Preussen der Maßregel beitritt, sind S. R. K. Majestät bereit, ihm 45000 Mann Hilfstruppen, Infanterie und Reuterei nebst der nöthigen Artillerie unter folgenden Bedingungen zu geben:

2. Diese Truppen sollen in Bewegung gesetzt werden, sobald die kontrahirenden Mächte von der Entschliessung Sr. preussischen Majestät zu obiger Maßregel überzeugt sind. Mit Rücksicht auf die weiteren Bewegungen dieses Korps seiner Mitwirkung mit den preussischen Truppen, will der Kaiser von Rußland sie mit Sr. preussischen Majestät anordnen, und Se. brittische Majestät sollen Nachricht davon erhalten, damit durch eine solche Uibereinstimmung der hohen Verbündeten, die Kriegsoperazionen desto glücklicher betrieben und der Zweck desto leichter erreicht werden kann.

3. Um es Sr. russisch = kaiserliche Majestät zu erleichtern, einen so thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich zu nehmen, versprechen Sr. brittischen Majestät die hernach gemeldeten Geldvorschüsse; Se. russisch = kaiserliche Majestät behalten sich gleichwohl vor, diese Truppen zurück zu rufen, wenn durch unvorhergesehene Ereignisse das Ganze dieser Gelder Ihnen nicht geliefert seyn sollte.

4. Der Betrag und die Beschaffenheit dieser Hilfsgelder ist auf folgenden Fuß bestimmt worden: 1) Um Se. russisch = kaiserliche Majestät in den Stand zu setzen, die für die gerechte Sache anzuwendenden Truppen so bald als möglich auszurüsten, versprechen Se. brittischen Majestät, sobald Sie Nachrichten haben, daß die russischen Truppen zufolge des Entschlusses Sr. preussischen Majestät in Marsch sind, um mit den Truppen Sr. besagten preussischen Majestät zu kooperiren, die ersten und dringendsten Kosten mit 225000 Pfund Sterling zu zahlen; und zwar 75000 Pfund, sobald die Truppen die russischen Gränzen verlassen haben; eben so viel nach Verlauf der ersten 3 Monate und bei Anfange des vierten; und die dritte und letzte Zahlung wieder in 3 Monaten und zum Anfange des siebenten. 2) Se. brittische Majestät versprechen ferner Sr. russisch = kaiserlichen Majestät 75000 Pf. monatlicher Subsidien von dem Tage an, wo die russischen Truppen über ihre Gränze gehen. Diese Subsidien sollen zu Anfange jedes Monats gezahlt und zur Unterhaltung der Truppen 12 Monate lang fortgesetzt werden, es müßte denn seyn, daß der Friede eher geschlossen würde. 3) Die hohen kontrahirenden Theile werden, vor Ablauf dieser 12 Monate, wenn der Krieg noch nicht geendigt seyn sollte, übereinkommen, ob die obigen Subsidien fortgesetzt werden sollen.

5. Sie machen sich verbindlich, ohne gegenseitige Nachricht, Einstimmung und Einschliessung keinen Frieden oder Waffenstillstand zu schliessen; und wenn Se. brittisch. Majestät durch unvorhergesehene Ereignisse sich genöthigt sehen sollten, den Krieg zu endigen, und die Subsidien aufzuheben, ehe noch die bestimm=

stimmte Zeit verstossen wäre, so versprechen Sie in diesem Falle 75000 Pf. für 3 Monate im voraus zu zahlen, von dem Tage an, an welchem der General, der die russischen Truppen kommandirt, Nachricht davon erhält.

6. Auf gleiche Art, wenn Rußland angegriffen werden und Se. Majestät, der russische Kaiser, genöthigt seyn sollte, seine Truppen zurückzurufen, so sollen in diesem Falle obige Subsidien nur bis auf den Tag gezahlt werden, wo die Armee wieder die russischen Gränzen betritt.

7. Se. russisch-kaiserliche Majestät werden Sich mit Ihrem Alliirten dem König von Preussen wegen aller übrigen Kosten dieser Truppen und ihrer Operazionen näher verabreden. Se. brittische Majestät werden weiter nichts von diesen Kosten tragen, als monatlich die Summe von 37500 Pfund Sterling während der ganzen Zeit, da die obigen Truppen für die gemeinschaftliche Sache gebraucht werden. Diese Summe wird Sr. russisch-kaiserlichen Majestät vorgeschossen werden; aber Se. brittische Majestät erkennen sie als eine Schuld von Großbrittannien an Rußland, welche Sie nach einem mit gegenseitiger Zustimmung geschlossenen Frieden abbezahlen werden. Die Art der Abbezahlung soll alsdenn auf die für jede Parthei bequemste Art bestimmet werden.

8. Obengemeldete Subsidien sollen als hinlängliche Hilfsgelder für alle Kosten betrachtet werden, diejenigen eingeschlossen, welche zur Rückkehr der Armee nach Rußland nöthig sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Hamburg vom 1. Oktober.

Die Bankerotten nehmen immer mehr überhand; in den letzten 8 Tagen sind 15 Häuser, wovon eines mit mehr als drei Millionen Markbanko, eines mit 800000, 6 mit 400000 und 600000 und sofort. In der That sind alle diese Angaben viel zu gering, indem manche Gläubiger ihre Forderung erst nach der Erklärung des Konkurses angeben, um ihren Verlust nicht zu bekannt werden zu lassen. Man nennt noch 20 andere Häuser, die gleiches Schicksal treffen soll. An diesem Vorfall sonst vermöglicher Häuser sind die gar zu gewagten Spekulazionen hauptsächlichst Schuld. Unter diesen Umständen ist der Geldmangel sehr groß geworden. Fast Niemand will diskontiren, weil man auch den aufs Beste indossirten Wechseln mit trauet. Deshalb gehet man mit dem Plane um, eine Diskontkasse zu errichten, welche wahrscheinlich bald in Thätigkeit gesetzt wird. Sie wird einen beständigen Diskont von 6 Prozent nehmen.

Frankfurt vom 15. Oktober.

Im Rheingau sind jetzt alle Weine (für 1 Million Gulden) von den Franzosen abgeführt, und da die diesjährigen Trauben wegen der rauhen Witterung nicht reif geworden, so steht eine grosse Theurung der Rheinweine bevor.

Seit 400 Jahren wurde kein Pabst ausserhalb der Stadt Rom gewählt.

Viele Kardinäle wünschen, da nun Rom über ist, daß auch diesmal die Wahl nicht in Venedig sey, sondern im Vatican.

Livorno vom 28. September

Vorgestern hat der König von Sardinien auf dem hier liegenden russischen Admiralschiff einen Besuch gemacht. Er wurde mit einer Generalsalve empfangen. — Gestern kam ein Schiff aus Bastia hier an, dessen Besatzung versichert, daß die Bergkorsen in Massa aufgestanden seyen, und viele Franzosen in Bastia und auf der Insel ermordet hätten; diese Nachricht braucht jedoch Bestättigung.

Aus der Gegend von Schafhausen vom 8. Oktober.

Heute schlugen wir (ein Theil des kondeischen Korps) uns den ganzen Tag mit den Franzosen herum, ohne daß ein Theil zum Weichen gebracht werden konnte. Um 10 Uhr früh griffen sie unsere Vorposten mit solchem Ungestüm an, daß diese sich nach Konstanz zurückziehen mußten. Dreimal nahmen die Franzosen diese Stadt ein, und dreimal wurden sie wieder herausgeschlagen; endlich blieb sie von keinem Theil besetzt. Man schlug sich mit ungewöhnlicher Tapferkeit. Ein Fahnenjunker vom Regiment Bourbon wollte lieber im Rhein ertrinken, als seine Fahne dem Feinde überlassen. Ein Feldwebel vom nämlichen Regimente holte eine feindliche Fahne aus den Reihen der Republikaner heraus. Der General Defalgue, Chef dieses Regiments, wurde an der Spitze desselben getödtet. Der Oberst von Paudarel verlohr einen Arm, alle Adjutanten wurden verwundet. Das Regiment Hohenlohe verlohr seinen Oberstlieutenant von Feret. Wir (die Kondeer) haben in dieser Gegend wenige Todte, und ungefähr 100 Verwundete; 200 adeliche Jäger haben allein die Franzosen zweimal aus Konstanz hinaus getrieben. Das Regiment Bauerhussaren hat Wunder der Tapferkeit gethan.

Stuttgardt vom 16. Oktober.

Noch immer erhält man Zusatznachrichten über das Treffen vom 25. September. Man schätzt, daß in demselben, und zwar nur in der Gegend von Zürich, die Franzosen gegen 6000 Todte und Verwundete hatten. Die 46. Halbbrigade soll allein 600 Mann verlohren haben.

Die Stadt Zürich und die umliegende Gegend litt unbeschreiblich viel. Mehrere Personen schätzen ihren Verlust auf 40 bis 50000 Gulden.

Am 11. dieses hat General Massena der Stadt Basel für die Bedürfnisse der Armee eine Kontribuzion von 800000 Livres auferlegt, wovon die Hälfte bezahlt worden. Zürich muß eine Summe von 800000 und St. Gallen von 400000 Livres entrichten; so im Verhältniß ist auch Winterthur 2c. Die Einwohner im Zürchischen haben alle Waaren und Effekten, die den Alliirten gehören, ausliefern müssen.

Bologna vom 5. Oktober.

Man hat hier Briefe aus Neapel vom 15. September, welche melden, der Jesuiterorden sey daselbst wieder hergestellt, und eine seiner ältesten Kir-

chen

chen sey an diesem Tage 25 Mitglie=dern desselben eingeräumt worden. Diese Mitglieder sollen meistens Spanier seyn, aber einen Neapolitaner, den Abbate Filomarino, zu ihrem Superior ernannt haben. Auch sagte man in Neapel, daß nächstens die ganze Erziehung im Königreich diesem Orden anvertraut würde; dessen Habit anzuziehen sich schon viele junge Leute beeilten. Durch diesen Schritt hofft man der Verwilderung, die unter der Jugend im Königreich Neapel eingerissen, wieder Einhalt zu thun.

Venedig vom 10. Oktober.

Wegen des Konklave, das in dem Benediktiner Kloster auf der Insel St. Maria Maggiore gehalten werden sollte, geht eine Veränderung vor. Denn da keine Brücke zu dieser Insel führt, und also die Uiberfahrt bei stürmischer Witterung gefährlich ist, so wird nun in aller Eile Anstalt gemacht, das Konklave nach St Paulo, welches mitten in Venedig ist, zu verlegen. Bis jetzt sind 14 Kardinäle beisammen, unter welchen sich auch Caprara und der berühmte Maury befinden. In dem gegenwärtigen Konklave dürften ausser der Pabstwahl noch andere wichtige Dinge vorkommen. Man spricht noch immer von einer projektirten Vereinigung der katholischen mit der griechischen Religion. Einige glauben jetzt, daß der Kardinal v. York zum Pabst erwählt werden dürfte.

Italien vom 10. Oktober.

Am 1. dieses ist der König von Sardinien mit seinem Gefolge von Livorno zu Florenz angekommen. — Die französischen Garnisonen von Rom und Civita=vecchia, welche nach Toulon eingeschifft worden, sind nicht über 1500 Mann stark. Die römischen und andern Soldaten, welche die Franzosen mit sich vereinigt hatten, hatten sich größtentheils zerstreut. Die Franzosen müssen jetzt eine Menge Kostbarkeiten, Kunstsachen und andere Beute, die sie im Königreich Neapel, im Kirchenstaat und in Toskana zusammengebracht hatten, im Stich lassen. Die Engelsburg war voll von solchen Schätzen.

Die türkischen Truppen, die vor Ankona liegen, erwarten aus Albanien eine Verstärkung von 30 Kompagnien regulirter Infanterie, und wenn diese angekommen seyn werden, soll ein Sturm vorgenommen werden.

Haag vom 22. Oktober.

Folgendes ist die vom Herzog von York am 18. unterzeichnete und am 19. dieses ratifizirte Kapitulazion:

1. Artikel. Von heute an hören alle Feindseligkeiten von beiden auf dem batavischen Grundgebiete befindlichen Armeen auf.

2. Art. Die Vorposten der beiden Armeen sollen in eben der Posizion bleiben, in welcher sie sich jetzt befinden, um zu einer Demarkazionslinie zu dienen.

3. Art. Von Stund an sollen alle offensive und defensive Plane und Unternehmungen für und wider ein Ende haben, und die Armeen in dem gegenwärtigen Stand bleiben.

4. Art. Die mit Geschütz versehenen Batterien, welche sich zur Zeit der Landung auf dem Helder und auf den Plätzen befanden, welche jetzt von der kombinirten englisch= und russischen Armee

mee besetzt sind, sollen in ihren vormaligen Stand hergestellt werden, oder in ihrem gegenwärtigen verbesserten Stand bleiben; so, daß die sämmtliche batavische Artillerie daselbst unversehrt bleibt.

5. Art. Die vereinigten englisch = und russischen Truppen sollen sich, so bald als möglich, wieder einschiffen, und die batavischen Ufer, Gewässer und Eilande den 9. Frimaire (30. November) verlassen haben, ohne durch Innundazionen, Durchschneidung von Deichen oder Verstopfungen von Seeeinfahrten, Schaden zu verursachen.

6. Art. Alle Kriegsschiffe oder andere bewaffnete Fahrzeuge, welche noch mit einiger Verstärkung ankommen möchten, sollen keine Truppen landen, sondern sogleich absegeln.

7. Art. Der General en Chef Brune soll die Freiheit haben, 2 Offiziers nach der Zyp und dem Helder zu schicken, um zu sehen, daß alles in die vorige Ordnung wieder hergestellt werde, und dem General en Chef Nachricht von dem Zustande der Batterien und von der Räumung des batavischen Grundgebiets zu geben.

Se. k. H., der Herzog von York, soll auch einen Offizier nach der französischen und batavischen Armee schicken, um zu beobachten, daß keine neue Werke gemacht werden. Ein vornehmer Offizier von hohem Range von jeder Armee soll gegenseitig abgeschickt werden, um zum Garant zu dienen, daß man diesem Vertrage nachlebe.

8. Art. Achttausend batavische und französische Kriegsgefangene, die vor diesem Feldzug gemacht worden, und sich jetzt in England befinden, und wovon die Wahl den Gouvernements der beiden alliirten französischen und batavischen Republiken zustehen soll, sollen nach ihrem Vaterlande ohne irgend einer Bedingung frei zurückgeschickt werden. Der General Knox soll als Bürge, bis dieser Artikel zur Ausführung gebracht seyn wird, bei der französischen Armee bleiben.

9. Art. Das Kartel zur Auswechslung der während dieses Feldzugs gemachten Kriegsgefangenen soll fortdauernd wirksam bleiben, während vorläufig festgesetzt wird, daß der Vizeadmiral de Winter ausgewechselt seyn soll.

Geschlossen zu Alkmaer, den 26. Vendemiaire, (18. Oktober) im 8. Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik, zwischen den unterzeichneten Generals, die zu diesem Ende mit Vollmacht versehen sind.

Rostollant, Brigadegeneral.
Knox, Generalmajor.

Approbirt von Friedrich, Herzog von York, Kommandirender en Chef der kombinirten Armeen Sr. brittischen Maj. und des Kaisers v. Rußland.

A. Mitchell, Vizeadmiral der blauen Flagge, Kommandant en Chef der Eskadre Sr. Maj. für die Expedizion auf der holländischen Küste,

Approbirt von dem General en Chef der franz. und batavischen Armee, Brune.

Für die dem Orginal gleichförmige Abschrift: Der Brigadegeneral, Chef des Generalstaabs,
Rostollant.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 89.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der ehrwürdige Joseph Bogucicki, verdienstvoller Lehrer der hohen Schule zu Krakau und Pfarrer in Igolomia den 26. Dezember 1798 mit Tode abgegangen, und in seiner letztwilligen Verordnung seine Blutsverwandten (ohne dieselben nahmhaft zu machen) zu Erben eingesetzt habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der zu Erben eingesetzten Blutsverwandten des Verstorbenen unbekannt ist; so werden diese ermahnet: daß sie ihren Anspruch auf diese Erbschaft bei diesen k. k. Landrechten ausweisen; widrigenfalls würde die Verlassenschaftsabhandlung mit denen, die sich melden, vorgenommen werden. Falls sich aber Niemand melden sollte, wird das sämmtliche Vermögen von diesen k. k. Landrechten verwaltet und endlich für verlassen angesehen werden.

Krakau den 14. September 1799.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Nachricht.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm ein schon überführter, viersitziger, sehr bequemer, mit Warsch und Koffers versehener Reisewagen, der auch bei der Stadt gebraucht werden kann; dann ein ganz neuer französischer Schwimmergallawagen, der nach der letzten Mode in Straßburg gearbeitet ist, zu verkaufen sind.

Auch sind zwei gut abgerichtete Reitpferde bei ihm täglich zu verkaufen.

Kauflustige können dieserwegen in seinem Hause in der Weichselgasse Nr. 307, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr das Mehrere erfahren.

Joseph Georg Traßler.

Nachricht.

Johann Schulteis, ein Pferdearzt empfiehlt sich einer hohen Noblesse und allen Pferdeliebhabern, verspricht treue Dienste zu leisten, hatte beim Militär und im Felde gedient und sich in seinem Metieé Erfahrungen gesammelt, ist 28 Jahre alt, und spricht nebst der deutschen, die lateinische, hungarische und wallachische, auch ziemlich gut die pohlnische Sprache, hat Kenntnisse in Gestüttswesen, und wünscht daher bei irgend einer Herrschaft in Dienste zu treten, kann auch zur Noth als Stallmeister gebraucht werden. Logirt in der Florianergasse sub Nro. 551.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.